

Beginn: 20.30 Uhr

Ende 21:30 Uhr

Protokoll

über die öffentliche G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Dienstag, den 10.03.2015 im Gemeindeamt Holzgau, Sitzungsraum.

Anwesend: BGM Blaas Günter, GR Christian Hammerle (Pkf), GR Kerber Markus, GR Reich Claudia, GR Lumpert Dietmar, GR Bader Günter, GR Moosbrugger Thomas, GR Huber Othmar, GR Ersatz Walch Florian für GR Strobl Hans Peter, GR Bacun Jürgen, GR Mag. Sprenger Erich

Entschuldigt: Strobl Hans Peter

Zuhörer: Blaas Johann

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Kassaprüfbericht des Überprüfungsausschusses 4. Quartal 2014
- Punkt 3 Gemeindegutsagrargemeinschaft Sulzta- und Mädelealpe: Bericht des Substanzverwalters
- Punkt 4 Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag: Bericht des Substanzverwalters
- Punkt 5 Beschluss einer Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Holzgau
- Punkt 6 Beschlussfassung über den Architektur- und Ingenieurvertrag mit der ATP sphere GmbH
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Gemeindevorstandes, Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Bildungszentrums zu vergeben
- Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

zu Punkt 1

BGM Blaas Günter begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu Punkt 2

Der Überprüfungsausschuss hat am 27.01.2015 die Belege des 4. Quartals 2014 geprüft, die Kassenprüfungsniederschriften liegen vor, ergänzende Prüfberichte wurden nicht abgegeben.

zu Punkt 3

BGM Blaas berichtet über die abgehaltene Ausschusssitzung am Freitag den 06/03/215.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verlängerung des Pachtvertrages für die Sulzalpe – die vom damaligen Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft bereits fixiert wurde, wird auf eine der folgenden Gemeinderatssitzung verschoben, da hierfür die Protokollbücher vorliegen sollten.

Ungeachtet dessen, werden im heurigen Jahr dringend notwendige Sanierungsarbeiten an der Almhütte (Trockenlegung des Kellergeschosses mit Solarstromanlage, Anschaffung eines Boilers/Puffers sowie div. Sanierungsarbeiten am Dach) in Abstimmung mit dem Pächter Florian Moosbrugger durchgeführt. Weiteres soll die Bringungsgemeinschaft neu geregelt werden (momentane Aufteilung 50% Gemeinde Holzgau und 50% Gemeinde Bach) – zukünftig soll auch die Betreiber der Simshütte mit in diese Bringungsgemeinschaft aufgenommen werden.

zu Punkt 4

BGM Blaas berichtet, dass am 24.02.2015 eine Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Äußerer Aufschlag stattgefunden hat. Dabei wurde der Wegsanierung bzw. –erweiterung vom Bärenbad Richtung Jöchelspitze nachträglich zugestimmt.

Für das Jahr 2015 steht die Wegerschließung „Schigger Holz“ an, die genaue Trassenführung ist noch abzuklären.

zu Punkt 5

BGM Blaas weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Einhebung einer „Waldumlage“ von den Waldeigentümern eine Verordnung des Gemeinderates voraussetzt. Es ist also die gesetzliche Grundlage zu schaffen, an der verwaltungsmäßigen Abwicklung ändert sich nichts.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2014 Euro 25.905,43. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 223,8525 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit Euro 115,72 (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

zu Punkt 6

BGM Blaas legt dem Gemeinderat den Architektur- und Ingenieurvertrag mit der ATP sphere Gmbh, Adamgasse 21b, 6020 Innsbruck, vom 03.03.2015 vor. Dieser sieht ein Pauschalhonorar (inklusive Nachlässen und Nebenkosten) in Höhe von € 427.000.- netto vor, das in Teilzahlungen abhängig von der erbrachten Leistung zu begleichen ist.

Die seitens der ATP sphere GmbH zu erbringenden Leistungen umfassen u.a. die Planung vom Entwurf bis zur Ausführung, die Tragwerksplanung, die technische Gebäudeausrüstung, die thermische und akustische Bauphysik, die Lichtplanung, die Mitwirkung bei der Vergabe, die örtliche Bauaufsicht sowie die Baustellenkoordination.

Der Gemeinderat beschließt beschließt mit 10 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Hammerle Christian), den vorgelegten Architektur- und Ingenieurvertrag mit der ATP sphere Gmbh, Adamgasse 21b, 6020 Innsbruck, vom 03.03.2015 mit einem Pauschalhonorar (inklusive Nachlässen und Nebenkosten) in Höhe von € 427.000.- netto abzuschließen.

GR Bader und GR Huber verlangen, dass bei diesen Honorarkosten auch die garantierte Einhaltung der Gesamtkosten dieses Bauprojektes, seitens ATP sphere gesichert sein sollen.

zu Punkt 7

BGM Blaas informiert den Gemeinderat über die derzeit laufende Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und weist darauf hin, dass in den kommenden Wochen und Monaten zahlreiche Aufträge vergeben werden müssen. Eine Befassung des Gemeinderates in jedem einzelnen Fall wäre seiner Ansicht nach zeitaufwändig und würde eine zügige Abwicklung des Bauvorhabens behindern. Nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsichtsbehörde schlägt er daher vor, dass der Gemeinderat die Zuständigkeit zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit dem Neubau des Bildungszentrums an den Gemeindevorstand abtritt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand auf Basis des beschlossenen Kosten- und Finanzierungsrahmens für den Neubau des Bildungszentrums mit der Vergabe von Aufträgen gemäß der jeweiligen Ausschreibung zu betrauen. Der Gemeinderat ist über die getroffenen Entscheidungen und die dafür ausschlaggebenden Fakten laufend zu informieren.

GR Moosbrugger, Bader und Huber bringen vor, dass die Vergabe der einzelnen Aufträge, sowie die Baufortschritte in einer Art „Bautagebuch“ auf der Homepage veröffentlicht werden sollen.